

Grund der Bestimmung in § 68 unter Nr. 17 der Verfassungsurkunde, auf Grund deren zu der Ersten Kammer stammt vom Abgeordneten nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Mitglieder gehören, den Kommerzienrat Gottlieb Paul Leonhardt in Dresden zu Mitgliedern der Ersten Kammer der Ständeversammlung ernannt.

— Herr Kaufmann Stadtrat a. D. Otto Carl vollendet heute in Artishe des Heines und Körpers sein 87. Lebensjahr. Mit grohem Elfer ist er noch in der Kriegsorganisation tätig.

— **Kriegsauzeichnungen.** Unteroffizier Erwin Höder vom Leib-Gren.-Reg. Nr. 100 erhielt die Militär-St.-Heinrichs-Medaille im Silber; — Gefreiter Erich Bindler im Inf.-Reg. Nr. 177 erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse; — Leutnant Herbert Weißer, zurzeit im Inf.-Reg. Nr. 188, Ritter des Albrechtsordens 2. Klasse mit Schwestern, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse mit Schwestern, erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse des Verdienstordens mit Schwestern; — Leutnant d. R. G. Bergander im Feldart.-Reg. Nr. 48, kommandiert zu einer Feldflieger-Artillerie-Abteilung, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens mit Schwestern.

— Die sächsische Fleischbeschaffungsstelle, die seither von Herrn Bürgermeister Dr. Max v. Wohlfahrtspolizeiamt geleitet wurde, hat jetzt Herrn Stadtpräf. Dr. Redder als Vorsitzenden erhalten; Stadtrat Dr. Redder ist gegenwärtig auf ein Pensionsjahr aus dem Felde beruht. Das sächsische Fleischwirtschaftamt wird weiter von Herrn Stadtrat Dr. Arras geleitet.

— **Die Buttermenge für Fleischbeschaffer.** Die Reichsstelle für Fleischfeste hat die Buttermenge, welche die Unternehmen von Molkereien an ihre Fleischfester liefern dürfen, auf 125 Gramm für den Konserven und die Woche der ums Haushalte solcher Fleischbeschaffer gehörenden Personen herabgesetzt. Diese Bestimmung hat sofort Anwendung zu finden. Zu widerhandlungen werden mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

— **Teuerungszulagen an sächsische Staatsbeamte und Arbeiter.** Durch die sächsische Preise gingen für zahlreich mehrfach Zulagen an die sächsische Staatsbeamten und Arbeiter, worüber dem im Februar oder im März 1917 stattfindenden Landtag eine besondere Vorlage abgegeben sollte. Wie wir von maßgebender Seite hören, hat die sächsische Staatsregierung in Anbetracht der erhöhten Preise für Lebensmittel nun bereits jetzt eine Neuordnung der Teuerungszulagen für die Beamten und die Arbeiterschaft durchgeführt, und zwar erhalten die Arbeiter bereits vom 1. November d. J. ab und die Beamten vom 1. Dezember d. J. ab besondere Zulagen auf ihr Gehalt, welche Zulagen sind bereits nahezu ausgeschüttet worden, wodurch selbstverständlich in den Kreisen der Beamten und der Arbeiterschaft große Freude hervorgerufen worden ist. Eine hierauf bezügliche amtliche Bekanntmachung wird jedoch, entgegen anders lautenden Meldeungen, nicht erfolgen. Ebenso wird auch die Höhe der einzelnen zu gewährenden Zulage nicht bekanntgegeben. Ferner wird die Staatsregierung den Ständen keine besondere Vorlage über diese Teuerungszulagen unterbreiten, sondern die gezahlten Beträge werden lediglich im Nachtragsteil bzw. im Rechenschaftsbericht erscheinen. Eine Zustimmung der Stände hierzu ist mit voller Sicherheit zu erwarten. Die Regierung hat sich entschlossen, die Zulagen bereits jetzt auszuzahlen, um ihrer Beamten- und Arbeiterschaft eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

— **1917 Preisprüfungsstellen im Deutschen Reich.** Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. September v. J. sind bisher im Deutschen Reich 1917 Preisprüfungsstellen eingerichtet worden. Hierzu sind 12 Landespreistellen, 5 Provinzialpreistellen, 8 Bezirkspreistellen, 5 Preisstellen, die zugleich die Funktions einer Landes-, bzw. Bezirkspreistelle und diejenigen einer Ortspreistelle wahrnehmen, und 1007 Ortspreistellen bzw. Stellen für ein örtlich enger begrenztes Gebiet. Von den letzten beiden Gruppen entfallen auf Preußen 640, auf Bayern 52, auf Sachsen 112, auf Württemberg 21, auf Baden 68, während sich die übrigen 119 auf die anderen Bundesstaaten verteilen. Von den 1012 Ortspreistellen sind 492 für Gemeinden errichtet, die dazu verpflichtet sind, da sie über mehr als 10000 Einwohner verfügen; die übrigen 520 Preistellen entfallen auf Gemeinden und Kommunalverbände, die sie freiwillig errichtet haben.

— **Vaterländischer Hilfsdienst und Kleinhandel.** In richtiger Erkenntnis, daß das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst namentlich auch für den Kleinhandel von außerordentlicher Bedeutung ist, und daß eine Mitarbeit des deutschen Kleinhandels bei Ausführung des Gesetzes wertvoll ist, haben sich die maßgebenden Verbände des deutschen Kleinhandels zu einem Arbeitsausschuß des deutschen Kleinhandels für das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst zusammengetragen. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW. 1, Inhaltstraße 7.

— **Zeitliche Sperrung des Feldpostväschenvorlands.** Von heute bis mit 24. Dezember einschließlich werden, wie schon erwähnt, von den Postanstalten keine nichtamtlichen Briefsendungen im Gewicht über 50 Gramm nach dem Feldpost (Feldpostväschenvorland) angenommen und befördert. Ebenso werden in Rücksicht auf den Neujahrsverkehr in der Zeit vom 29. Dezember bis mit 2. Januar nur keine solchen Feldpostväschenvorläufe angenommen.

— **Einjährig freiwilliger Militärdienst.** Bei der Königlich-Preußischen Kommission für Einjährig-Freiwillige zu Dresden werden im Laufe des Februar 1917 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Bekleidung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Erleichterte Prüfungen sind jedoch für die Dauer des Krieges ausgeschlossen. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der Prüfungskommission geschäftspflichtig sind, haben ihr schriftliches Gesuch um Aufstellung zu der Prüfung an die genannte Stelle gestellt den 1. Februar 1917 einzureichen. Nach diesem Tage eingehende Besuche können nicht berücksichtigt werden. Dem mit genauer Wohnungsangabe zu verschiedenen Besuchen sind außerdem erforderlichen Papieren handelsamtlicher Geburtschein; Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Übernahme der Kosten; Unbescholtenheitszeugnis; ein vom Geschäftsteller selbst ausgestriebener Lebenslauf und eine behördlich beglaubigte Photographie des Präßlings beizufügen. Gleichzeitig werden die im Jahre 1897 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitz eines der Vorauschriften in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Bekleidung befinden, aufgefordert, bei Beginn des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bis zu obenerwähntem Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheines unter Beifügung der obenbezeichneten Papiere und des fraglichen Bekleidungszeugnisses schriftlich einzureichen. bemerkt wird noch, daß die im Jahre 1897 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den leichteren abzuhandelnden nächsten Überprüfung ein derartiges Bekleidungszeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bis zum 1. Februar 1917 ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheines unter Beilegung der obenerwähnten Papiere schriftlich einzureichen und vor dem 1. April 1917 das erwähnte Bekleidungszeugnis beizubringen haben.

— **Zusammenschluß der deutschen Bitterverbände.** In einer in Leipzig stattgefundenen Versammlung von Bevölkerungsvorläufen mit dem Bunde Deutscher Hotelbesitzerverein vertreten waren, wurde einem Sitzungsentwurf zugestimmt und damit zur Gründung eines

Zentralverbandes deutscher Bitterverbände geschlossen. Die nächste Versammlung soll im Februar in Berlin stattfinden.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen. Vertreten waren die sozialdemokratischen, christlichen und Kirch-Dunkerischen Gewerkschaften, sowie die Verbände der Kaufmännischen und technischen Angestellten. Die Versammlung hatte den Zweck, die Organisationsvertreter einzuführen in das neue Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst. In die hierauf zu bildenden zahlreichen Ausschüsse im Lande sind u. a. je zwei Arbeitskreisvertreter zu berufen. Die Konferenz einigte sich schließlich auf eine gemeinsame Vorstagszählung zur Belebung dieser Ausschüsse in den beiden sächsischen Armeevorstädten, denen einerseits die Darlegung der Dienstpläne und andererseits die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten obliegt.

— **Eine Kriegsgründung deutscher Esperantisten** stand am 9. und 10. Dezember in Dresden statt. Neben zahlreichen Mitgliedern der dänischen Esperanto-Gesellschaften kamen sich auch viele auswärtige deutsche Esperantisten eingefunden. Gestaltet wurden die Verhandlungen, die im Künstlerhaus stattfanden, in Abwechselung des im Felde befindlichen 1. Vorsitzenden, Hauptmann Reinkling, von Herrn Landtagabgeordneten Dr. Siegel. Mit einem Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Esperanto-Bundes während der Kriegszeit wies der geschäftsführende Vorsitzende, Herr Diplom-Ing. v. Brendell, hauptsächlich auf den erfolgreichsten Aufklärungsdienst durch Lieferung des deutschen Weißbuchs und der deutschen und österreichischen Heeresberichte in Esperanto, sowie durch Herausgabe einer regelmäßig erscheinenden Dalmatmonatsschrift, die alle wichtigen Dokumente in der Esperanto-Sprache enthält hin. Von den im Felde befindlichen Mitgliedern des Deutschen Esperanto-Bundes haben nicht weniger als 150 den Heldenkampf gekämpft, deren Ausdauer die Versammlung ehrt. Den Kassenbericht, der eine beständigste Entwicklung aufweist, erstattete der Schwester, Herr Dr. Arnhold. Dresden.

— **Die Wehrmacht für Fleischbeschaffer.** Die Reichsstelle für Fleischfeste hat die Buttermenge, welche die Unternehmen von Molkereien an ihre Fleischfester liefern dürfen, auf 125 Gramm für den Konserven und die Woche der ums Haushalte solcher Fleischbeschaffer gehörenden Personen herabgesetzt. Diese Bestimmung hat sofort Anwendung zu finden. Zu widerhandlungen werden mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

— **Teuerungszulagen an sächsische Staatsbeamte und Arbeiter.** Durch die sächsische Preise gingen für zahlreich mehrfach Zulagen an die sächsische Staatsbeamten und Arbeiter, worüber dem im Februar oder im März 1917 stattfindenden Landtag eine besondere Vorlage abgegeben sollte. Wie wir von maßgebender Seite hören, hat die sächsische Staatsregierung in Anbetracht der erhöhten Preise für Lebensmittel nun bereits jetzt eine Neuordnung der Teuerungszulagen für die Beamten und die Arbeiterschaft durchgeführt, und zwar erhalten die Arbeiter bereits vom 1. November d. J. ab und die Beamten vom 1. Dezember d. J. ab besondere Zulagen auf ihr Gehalt, welche Zulagen sind bereits nahezu ausgeschüttet worden, wodurch selbstverständlich in den Kreisen der Beamten und der Arbeiterschaft große Freude hervorgerufen worden ist. Eine hierauf bezügliche amtliche Bekanntmachung wird jedoch, entgegen anders lautenden Meldeungen, nicht erfolgen. Ebenso wird auch die Höhe der einzelnen zu gewährenden Zulage nicht bekanntgegeben. Ferner wird die Staatsregierung den Ständen keine besondere Vorlage über diese Teuerungszulagen unterbreiten, sondern die gezahlten Beträgen werden lediglich im Nachtragsteil bzw. im Rechenschaftsbericht erscheinen. Eine Zustimmung der Stände hierzu ist mit voller Sicherheit zu erwarten. Die Regierung hat sich entschlossen, die Zulagen bereits jetzt auszuzahlen, um ihrer Beamten- und Arbeiterschaft eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

— **1917 Preisprüfungsstellen im Deutschen Reich.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. September v. J. sind bisher im Deutschen Reich 1917 Preisprüfungsstellen eingerichtet worden. Hierzu sind 12 Landespreistellen, 5 Provinzialpreistellen, 8 Bezirkspreistellen, 5 Preisstellen, die zugleich die Funktionen einer Landes-, bzw. Bezirkspreistelle und diejenigen einer Ortspreistelle wahrnehmen, und 1007 Ortspreistellen bzw. Stellen für ein örtlich enger begrenztes Gebiet. Von den letzten beiden Gruppen entfallen auf Preußen 640, auf Bayern 52, auf Sachsen 112, auf Württemberg 21, auf Baden 68, während sich die übrigen 119 auf die anderen Bundesstaaten verteilen. Von den 1012 Ortspreistellen sind 492 für Gemeinden errichtet, die dazu verpflichtet sind, da sie über mehr als 10000 Einwohner verfügen; die übrigen 520 Preistellen entfallen auf Gemeinden und Kommunalverbände, die sie freiwillig errichtet haben.

— **Vaterländischer Hilfsdienst und Kleinhandel.** In richtiger Erkenntnis, daß das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst namentlich auch für den Kleinhandel von außerordentlicher Bedeutung ist, und daß eine Mitarbeit des deutschen Kleinhandels bei Ausführung des Gesetzes wertvoll ist, haben sich die maßgebenden Verbände des deutschen Kleinhandels zu einem Arbeitsausschuß des deutschen Kleinhandels für das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst zusammengetragen. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW. 1, Inhaltstraße 7.

— **Zeitliche Sperrung des Feldpostväschenvorlands.** Von heute bis mit 24. Dezember einschließlich werden, wie schon erwähnt, von den Postanstalten keine nichtamtlichen Briefsendungen im Gewicht über 50 Gramm nach dem Feldpost (Feldpostväschenvorland) angenommen und befördert.

— **Einjährig freiwilliger Militärdienst.** Bei der Königlich-Preußischen Kommission für Einjährig-Freiwillige zu Dresden werden im Laufe des Februar 1917 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Bekleidung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Erleichterte Prüfungen sind jedoch für die Dauer des Krieges ausgeschlossen.

— **Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines der Vorauschriften in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Bekleidung befinden, haben ihr schriftliches Gesuch um Aufstellung zu der Prüfung an die genannte Stelle gestellt den 1. Februar 1917 einzereichen.**

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Sonntag Vertreter aus ganz Sachsen zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreffen.

— **Die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Gewerbeleute** batzen am Son